



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Sanierung der Kunsthalle zu Kiel**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach mehrjähriger Verzögerung bei der Sanierung der Kunsthalle zu Kiel hat nun der offizielle Baubeginn für die geplanten Arbeiten stattgefunden.

Vor dem Hintergrund der langen Verzögerung bei der finalen Erteilung des Förderbescheides und dem Start des Projektes frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Sanierungsplans im Einzelnen vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort:

Kernziele und Maßnahmen der Sanierung sind:

- Energetische Sanierung, Klimastabilität und Tageslichtregulation
- physische und elektronische Sicherheit für die Kunstwerke

- Attraktivierung des Museumsbesuchs durch Einrichtung eines Cafés mit einer neuen Möblierung und Öffnung der Kunsthalle zum Schlossgarten
- Sanierung der Gebäudesubstanz
- Flächenoptimierung und funktionale Verbesserung (Foyer mit Eingangsbereich, Stärkung der Kunstvermittlung durch neue Räume, Vortragsraum 1. OG)
- Barrierefreiheit, Arbeitsschutz, Brandschutz
- Sanierung der Natursteinfassade

2. Welche konkrete Zeitplanung liegt dem Bauprojekt aktuell zugrunde und welche Risiken für mögliche Verzögerungen wurden im Rahmen der Projektplanung identifiziert? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ausschreibungen sind erfolgt. Der Baubeginn der Hauptgewerke ist für Juni 2026 vorgesehen. Die Wiedereröffnung der Kunsthalle ist für Ende Dezember 2029 geplant. Mögliche Risiken liegen nach Einschätzung der GMSH aufgrund der bisherigen Planungen in Witterungseinflüssen und möglichen Insolvenzverfahren von Auftragnehmern, Ausschreibungen ohne annehmbare Ergebnisse, der Verfügbarkeit von Baumaterialien und Fachkräften.

3. Was hat nach Einschätzung der Landesregierung zu der mehrjährigen Verzögerung beim Sanierungsprojekt geführt? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Bauvorhaben wird seit 2017 geplant. Während der Planungsphase wurden neben der ursprünglich lediglich klimatischen Ertüchtigung weitere notwendige Maßnahmen identifiziert (beispielsweise Sicherheitstechnik, Barrierefreiheit), so dass sich der Umfang der zu planenden Maßnahmen vergrößerte und die Planung im 2. Quartal 2024 abgeschlossen werden konnte. Bundesmittel in Höhe von 19.490.000 Euro aus dem Programm „Kultur-Invest“ wurden im September 2022 in Aussicht gestellt. Die baufachliche Prüfung der Planungsunterlagen wurde durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) Ende 2024 abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt konnte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wegen der

für den 23. Februar 2025 angesetzten Bundestagswahl keine Bescheide mehr erstellen. Der Bescheid des Bundes konnte schließlich erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes im September 2025 zwischen Bund und Land abgestimmt werden, um die Förderbedingungen zu harmonisieren.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Sanierung und ist aufgrund der Verzögerung eine neue Kostenplanung erfolgt, die beispielsweise die Baukostensteigerungen mit einbezieht? Falls ja, wie fällt diese im Vergleich zur vorherigen Planung aus? Falls nicht, warum ist keine erfolgt? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung rechnet aufgrund der von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) in ihrem Auftrag geprüften Bauunterlagen mit grundsätzlich förderfähigen Kosten von 50.106.095 Euro. Die von Bund und Land zuvor zur Verfügung gestellten Mittel (siehe Antwort auf Frage 5) sind gedeckelt, so dass nicht die gesamten förderfähigen Kosten übernommen werden konnten. Alle über die Bundes- und Landesmittel hinausgehenden Kosten zählen zu den vom Zuwendungsnehmer zu tragenden Kosten. Risikokosten sind alle nach Planungsschluss entstehenden Kosten. Die Bauleitung betreibt kontinuierlich ein Monitoring und ein Management zu den Risikokosten. Mehrkosten und nicht förderfähige Kosten werden durch Änderungen in der Umsetzung kompensiert bzw. von der Eigentümerin der Immobilie, der CAU getragen. Das Gebäude der Kunsthalle Kiel ist keine landeseigene Immobilie, sondern gehört zum Korporationsvermögen der Universität.

5. Welche konkreten Finanzierungsanteile tragen das Land Schleswig-Holstein, der Bund, die Stadt Kiel, die Christian-Albrechts-Universität sowie ggf. weitere Fördermittelgeber und welche Bedingungen sind an die jeweiligen Förderzusagen geknüpft? Bitte erläutern.

Antwort:

<b>Finanzierungsanteile</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	19.940.000
Land Schleswig-Holstein	29.951.600
CAU	9.862.739
Gesamtsumme förderfähige und nicht förderfähige Kosten	59.754.339

Die Kostenberechnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) weist zur Zeit eine Summe von 59.754.339 Euro für förderfähige und nicht förderfähige Maßnahmen aus. Zu den nicht förderfähigen Kosten zählen nicht unmittelbar mit einer Baumaßnahme im Zusammenhang stehende Kosten für beispielsweise Umzug und Einlagerung von Kunstwerken oder Ersatzbüro Räume und alle über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgehenden Kosten, die erst nach Bescheiderteilung festgestellt wurden. Weitere Fördermittelgeber gibt es nicht. Grundsätzlich gelten die Nebenbestimmungen der NBestBau ([nebenbestimmungen\\_bau\\_2006-03-14.pdf](#)) sowie die zwingende Zweckbestimmung der Zuwendungsbescheide von Bund und Land „Sanierung und Instandhaltung der Kunsthalle zu Kiel“.